

Schleswig-Holstein / Hamburg

Nachrichten

Pflege: SPD will Hausbesuche

KIEL Die meisten der rund 360 000 Schleswig-Holsteiner, die über 75 Jahre alt sind, wünschen sich so lange wie möglich, in vertrauter Umgebung bleiben zu können. Die SPD-Landtagsabgeordnete Birte Pauls will ihnen mit dem freiwilligen und kostenfreien Angebot des „präventiven Hausbesuchs“ dabei helfen. Einen entsprechenden Landtagsantrag hat sie eingebracht. Es geht dabei um Beratung zur altersgerechten Ausstattung der Wohnung, um Pflegebedürftigkeit, um Präventions- und Hilfsangebote sowie um Nachbarschaftsaktivitäten. Verschiedene Bundesländer wie Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen, aber auch einzelne Kommunen wie Kiel und Lübeck, haben solche Modellprojekte bereits eingeführt und erfolgreich durchgeführt. In Skandinavien sind präventive Hausbesuche schon lange üblich. *kim*

Milder Winter – weniger Streusalz

KIEL Deutlich weniger Salz haben Schleswig-Holsteins Straßenmeistereien beim Winterdienst in den vergangenen Monaten eingesetzt. Bis Ende Februar wurden etwa 7516 Tonnen Salz verbraucht, sagte eine Sprecherin des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr. Zum Vergleich: Ende Februar 2019 waren es bereits 14923 Tonnen. Insgesamt wurden im Norden vor dem Winter gut 30 000 Tonnen Streumittel eingelagert. In Schleswig-Holstein kümmern sich gut 600 Straßenwärter um mehr als 8100 Kilometer Straßen im Land – darunter 494 Kilometer Autobahn. Die Gesamtkosten für den Winterdienst betragen in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt 10,3 Millionen Euro pro Saison. *lno*



Das Gesicht ist fast bedeckt: Zwei Frauen tragen Nikabs – dies soll für die Schulen im Norden untersagt werden. FOTO: BORIS ROESSLER/DPA

Jamaika einig über Verschleierungs-Verbot

Weder Burka noch Nikab für Schüler oder Lehrer – Schulgesetz soll entsprechend novelliert werden

Von Margret Kiosz

KIEL Das Burka-Verbot an Unis sorgt in der Kieler Jamaika Koalition seit Monaten für Streit und bundesweit für Schlagzeilen. Die Grünen lehnen nach einer Landtagsanhörung ein Verbot strikt ab. Inzwischen wird aber auch über ein Verschleierungsverbot an Schulen diskutiert, und hierbei sind sich CDU, Grüne und FDP einig. Für die Änderung des Schulgesetzes gab es gestern grünes Licht. Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes soll ein Verschleierungsverbot für Schülerinnen eingeführt und für Lehrkräfte konkretisiert werden.

Inhaltlich entspricht die Regelung bei Lehrkräften Paragraph 34 Beamtenstatusgesetz des Bundes. Dazu sagt der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias von der Heide: „Mit diesem Gesetzesentwurf werden wir zum kom-

menden Schuljahr Vollverschleierung an allen Schulen in Schleswig-Holstein sowohl für Schülerinnen als auch Lehrkräfte verbieten. Offene Kommunikation auch mit sichtbarer Gestik und Mimik muss für

„Die Vollverschleierung hat als Symbol für die Unterdrückung von Frauen und Ausdruck einer politisch extremen Haltung an unseren Schulen nichts zu suchen.“

Anita Klahn
FDP-Bildungspolitikerin

uns eine Selbstverständlichkeit sein. Vollverschleierung passt nicht in unsere Gesellschaft, das gilt gerade auch für unsere Schulen.“

Grundlage für diesen Entwurf sei die schulgesetzliche Regelung aus Bayern, die wir auf Schleswig-Holstein übertragen haben.“ Die bildungspolitische Sprecherin der

Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Ines Strehlau, fügt hinzu: „Im Unterricht spielt die offene Kommunikation eine ganz zentrale Rolle. So ist sie für die Interaktion zwischen den Schülerinnen und den Lehrkräften wichtig, damit Lernen gelingt. Um diese weitestgehend störungsfrei zu ermöglichen, sind Mimik und Gestik wichtig und machen es erforderlich, dass das Gesicht unverhüllt bleibt.“

Beifall kommt auch von der FDP. „Die Vollverschleierung hat als Symbol für die Unterdrückung von Frauen und Ausdruck einer politisch extremen Haltung an unseren Schulen nichts zu suchen – weder bei Lehrkräften noch bei Schülerinnen“, sagte Anita Klahn. Wir sind froh, dass wir dies nun sehr zügig in Gesetzesform bringen können, damit die Schulen eine klare rechtliche Handhabe dagegen haben.“

Mehrere Bundesländer, darunter Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Saarland, diskutieren zurzeit ein Verschleierungsverbot an Schulen. Hintergrund ist ein Urteil des Obergerichtes Hamburg. Es gab einer 16-jährigen muslimischen Berufsschülerin recht, deren Mutter die Schulbehörde ein Zwangsgeld von 500 Euro angedroht hatte, falls das Kind weiter im Nikab zum Unterricht erscheine. Das Gericht sagte, Eingriffe in die Glaubensfreiheit dürften nur auf Grundlage eines Gesetzes erfolgen. Im Hamburger Schulgesetz sei diese Grundlage aber zurzeit nicht gelegt.

Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) stellt sich hinter die Pläne der Bundesländer – zur freien Kommunikation gehöre es, das Gesicht des anderen zu sehen. In Bayern und Niedersachsen existieren solche Gesetze bereits.

Schadenersatz für Friesenhof: Land will sich wehren

KIEL Auf das Land Schleswig-Holstein könnten im Fall der 2015 geschlossenen Mädchenheime der Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof hohe Schadenersatzforderungen zukommen. Das Verwaltungsgericht Schleswig hatte bereits im Spätherbst 2019 die Schließung der zwei Mädchenheime in Dithmarschen für rechtswidrig gehalten.

Gestern legte das Sozialministerium im Sozialausschuss des Landtages die Urteilsbegründung vor. Das wesentliche Argument des Gerichts ist dabei, dass das Konzept der konfrontativen Pädagogik dem Landesjugendamt grundsätzlich bekannt war. Der Anwalt der ehemaligen „Friesenhof“-Betreiberin, Trutz Graf Kerssenbrock, sieht die Inhaberin durch das Urteil des Obergerichtes rehabilitiert. Er glaubt nicht, dass das Land mit seinem gestern angekündigten Antrag auf Berufung Erfolg haben wird.

Zwar wogen die Vorwürfe – unter anderem war die Rede von Strafsport, stundenlangem „Aussitzen“, Fixierungen und Isolierungen – gegen die Dithmarscher Mädchenheime damals schwer. Aber selbst der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages kam nach eineinhalb Jahren und 60 Anhörungen 2017 zu dem Schluss, er könne keine generelle Kindwohlgefährdung feststellen.

Wenige Wochen nach Schließung der beiden Einrichtungen musste die damalige Betreiberin Barbara Insolvenz anmelden. Jetzt will sie Schadenersatz. Vorher muss das Urteil aber rechtskräftig sein.

Mitglieder des Sozialausschusses betrieben gestern massive Richterschetle und ermunterten das Ministerium, gegen das Urteil anzugehen. Parallel bemüht das Land sich auf Bundesebene, eine Reform des Sozialgesetzbuches zu erreichen, mit dem Ziel, die Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht zu vergrößern. *kim*

Verbot von Auto-Kennzeichen mit Nazi-Codes: SPD scheidet mit Antrag auf Verschärfung

KIEL Er wollte erreichen, dass es schwerer wird, Autokennzeichen mit Nazi-Kürzeln zu bekommen: Doch der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages hat mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD einen Antrag des SPD-Abgeordneten Tobias von Pein abgelehnt. Er hatte gefordert, dass die Regierung wie in anderen Bundesländern den Zulassungsstellen untersagt, Zahlen- und Buchstabenkombinationen zuzuteilen, „die einen eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus und seinen Institutionen aufweist“. So könnten Rechtsextreme mit bestimm-

ten Codes für sich werben, fürchtet von Pein.

Bereits jetzt sind Autokennzeichen wie KZ, HJ oder



„Die Leute, die so etwas nutzen, würden sich immer wieder neue Codes ausdenken.“

Claus Christian Claussen
Innenpolitiker der CDU-Fraktion

SS in allen Bundesländern verboten. In Schleswig-Holstein gelten darüber hinaus in einigen Kreisen Verbote – so gibt es etwa die Kombination „HEI-L“ oder „IZ-AN“ nicht,

weil das umgekehrt gelesen „Nazi“ heißt.

„Wenn man darüber hinaus weitere Codes verbieten würde, werde man der Entwicklung von Codes immer hinterherlaufen – „weil die Leute, die so etwas nutzen, sich immer wieder neue Codes ausdenken würden“, meinte Claus Christian Claussen, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Die Zulassungsstellen seien schon jetzt sensibilisiert genug.

Laut Innenministerium sind 900 bekannten Rechtsextremen im Land 1300 Kennzeichen zugeteilt worden. Von diesen enthalte nur ein

geringer Teil problematische Kombinationen wie „88“ oder „AH“. Diese geringe Zahl sei angesichts der Verbreitung von Codes in der rechtsextremen Szene überraschend, hieß es aus dem Ministerium.

Lars Harms (SSW), der sich bei der Abstimmung enthielt, sagte, dass man sich nicht von Rechtsextremen treiben lassen solle. Zudem müsse man bei einer Verschärfung auch Kombinationen wie „IS“ verbieten – wie es in anderen Ländern bereits der Fall sei. Der Landtag wird noch endgültig über den Antrag entscheiden, eine Ablehnung gilt als sicher. *ky*

HAMBURG/KIEL Ein Sturmtief ist gestern mit orkanartigen Böen über Schleswig-Holstein und Hamburg gezogen.

An der Nordsee trieb der starke Westwind das Wasser zu einer kleinen Sturmflut an die Küste. In Büsum erreichte das Nachmittagshochwasser nach Angaben des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie einen Stand von 1,64 Meter über dem mittleren Hochwasser. Für die Deiche sind solche Fluten in dieser Höhe kein Problem, hieß es. Tiefliegende Gebiete wie der St.-Pauli-Fischmarkt in Hamburg würden jedoch teilweise überschwemmt.

Orkanartige Böen fegen über den Norden hinweg

Wegen eines auf die Gleise gestürzten Baumes war die Bahnstrecke zwischen Hamburg und Schwerin gestern Mittag gesperrt worden. Auch eine Oberleitung sei beschädigt worden, sagte eine Bahnsprecherin. Die Strecke zwischen Hamburg und Berlin war ebenfalls von der Sperrung betroffen. Die Fernverkehrszüge wurden über Stendal und Uelzen umgeleitet.

Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes erreichten die Böen in Büsum und in St. Peter-Ording mit 108 km/h die Windstärke 11. Am Hamburger Flughafen gab es Böen von bis zu 105 km/h. *lno*